

**Haushaltsplan 2025, Schlussabgleich;
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München
für die Jahre 2024 – 2028;
Kreditaufnahmen 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Abschließende Entscheidung über den Haushaltsplan 2025, Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028, Kreditaufnahmen 2025
Inhalt	Darstellung der seit dem Haushaltsplanentwurf 2025 eingetretenen Veränderungen, Vorschlag über die Ansatzänderungen und die Haushaltsfinanzierung, Darstellung der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028, Kreditaufnahmen 2025
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zu den Ansatzänderungen, der vorgeschlagenen Haushaltsfinanzierung und zu den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen; Zustimmung zur Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2025 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushaltsplan 2025, Schlussabgleich Haushalt 2025, Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2024 bis 2028, Kreditneuaufnahmen, Kreditermächtigung
Ortsangabe	-/-

**Haushaltsplan 2025, Schlussabgleich;
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München
für die Jahre 2024 – 2028;
Kreditaufnahmen 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937

6 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Management Summary	2
2.	Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2025	3
2.1	Ergebnishaushalt	3
2.2	Finanzhaushalt	3
3.	Schlussabgleich zum Haushalt 2025	4
3.1	Kurzüberblick Gesamthaushalt	4
3.2	Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen	6
3.2.1	Ergebnishaushalt	6
3.2.2	Finanzhaushalt	10
4.	Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 und dauernde Leistungsfähigkeit	14
4.1	Wesentliche Entwicklungen im Ergebnishaushalt	14
4.2	Wesentliche Entwicklungen im Finanzhaushalt	19
4.3	Gesamteinschätzung der Finanzplanung	22
5.	Klimaprüfung	23
6.	Anhörung des Bezirksausschusses	23
II.	Antrag des Referenten	24
III.	Beschluss	25

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Stadtkämmerei den Haushaltsplan 2025 und die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2028 zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats vor. Zeitgleich mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028, welches dem Finanzplan zugrunde liegt, vorgelegt, sowie ein Vorschlag des Personal- und Organisationsreferats zur Umsetzung der Einsparmaßnahmen im Personalhaushalt eingebracht.

Wie bereits mit den Beschlussvorlagen zur Stabilisierung des Haushalts 2024 und dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025 ausführlich dargelegt, ist und bleibt die Haushaltslage weiterhin äußerst angespannt. Moderat steigenden Erträgen bzw. Einzahlungen stehen deutlich stärker steigende Aufwendungen und Auszahlungen gegenüber. Dies hat die Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts 2025 sowie die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum deutlich erschwert. Die nachfolgenden Eckwerte im Gesamthaushalt können nur unter Berücksichtigung spürbarer Gegensteuerungsmaßnahmen erreicht werden.

Im **Ergebnishaushalt** kann ein positives Jahresergebnis in Höhe von 102 Mio. € ausgewiesen werden. Der Haushaltsausgleich ist sichergestellt. Im **Finanzhaushalt** beträgt der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 235 Mio. €. Hierbei ist eine konsumtive Gegensteuerung im Umfang von 243 Mio. € bereits berücksichtigt. Der konsumtive Saldo liegt damit über den ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 107 Mio. € und es verbleibt darüber hinaus noch ein angemessener Spielraum zur Berücksichtigung weiterer unabdingbarer und durch den Stadtrat beschlossener Sachverhalte.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit steigen trotz der bereits umgesetzten investiven Konsolidierung in Höhe von 827 Mio. € und restriktiven Bewertung der Anmeldungen durch Aufnahme der unabdingbaren Sachverhalte erstmals auf über 3 Mrd. €. Demgegenüber stehen unverändert rd. 500 Mio. € investive Einzahlungen. Infolgedessen und aufgrund des zu geringen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist es unumgänglich zur Finanzierung dieser Maßnahmen den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen um 800 Mio. € auf 2,25 Mrd. € zu erhöhen.

Auch der für das Haushaltsjahr 2025 festzusetzende Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich insbesondere durch Nachmeldungen im Referat für Klima- und Umweltschutz (Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude) und bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferates (Maßnahmen der Bauleitplanung) um 341 Mio. € auf 2,56 Mrd. €. Die Stadt geht damit erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ein. Entsprechend reduzieren sich die Handlungsspielräume für mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen in den Folgejahren.

Trotz der weiterhin deutlich angespannten Haushaltslage kann die **dauernde Leistungsfähigkeit nur unter Berücksichtigung der Gegensteuerungsmaßnahmen** für den Haushalt 2025 und in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Mit den Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen im Haushalt 2025 und allen Finanzplanjahren finanziert werden. Im Haushaltsvollzug ist aber weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich, um die konsolidierten Ansätze sowohl konsumtiv als auch investiv einhalten zu können. Auch die bereits begonnene Aufgabenkritik muss als wichtiges Instrument zur strukturellen Stabilisierung des städtischen Haushalts ernst genommen und konsequent umgesetzt werden.

2. Finanzielle Ausgangslage – Haushaltsplanentwurf 2025

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt war nicht Gegenstand des Eckdatenbeschlusses. Er wurde im Rahmen der Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2025 erstmals erstellt. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2024 ergaben sich hier folgende Eckwerte:

in Mio. €, gerundet	HPL 2024	Veränderung	HPL-Entwurf 2025
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			
ordentliche Erträge	8.554	468	9.022
ordentliche Aufwendungen	9.446	-318	9.128
Saldo	-891	785	-106
Finanzergebnis			
Finanzerträge	475	-173	302
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	114	70	184
Saldo	360	-243	117
Jahresergebnis	-530	542	12

Per Saldo ergab sich im Haushaltsplanentwurf 2025 zunächst ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12 Mio. €.

2.2 Finanzhaushalt

Ausgehend vom Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13530; Vollversammlung vom 24.07.2024) und unter Berücksichtigung weiterer Anpassungsbedarfe, insbesondere zwischenzeitlich neu gefasster Finanzierungsbeschlüsse (Stichtag: Vollversammlung vom 24.07.2024), ergaben sich zum Haushaltsplanentwurf folgende Eckwerte:

in Mio. €, gerundet	EDB	Veränderung	HPL-Entwurf 2025
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	8.984	21	9.005
Auszahlungen	8.828	33	8.861
Saldo	156	-12	144
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	463	36	499
Auszahlungen	2.348	509	2.857
Saldo	-1.886	-471	-2.357
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	1.450	0	1.450
Auszahlungen	116	0	116
Saldo	1.334	0	1.334
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-396	-484	-880
Anfangsbestand an Finanzmitteln	151	40	191
voraussichtlicher Endbestand an Finanzmitteln	-244	-444	-688

Die wesentlichen Veränderungen und die Umsetzung der im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530; Vollversammlung vom 24.07.2024) festgelegten konsumtiven und investiven Haushaltskonsolidierung wurden im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2025 dargestellt.

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck der Haushaltsbände, konnten nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretene Veränderungen nicht mehr in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden. Die weiteren Entwicklungen wurden daher im Rahmen des Schlussabgleichs umgesetzt.

3. Schlussabgleich zum Haushalt 2025

Im weiteren Verlauf des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wurden nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfs die aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlichen Stadtratsentscheidungen in den Gesamt- und Teilhaushalten zum Schlussabgleich fortgeschrieben. Die Eckwerte des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalts 2025 sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Die Gesamt- und Teilhaushalte sind als Anlage 3, die Budgetübersichten, sowie die konsumtiven und investiven Änderungslisten als Anlage 4 und 5 beigefügt.

Die Haushaltsansätze, für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung jährlich neu geplant. Die einzelnen Stiftungshaushalte sind als Anlage 6 beigefügt.

Die rechtlich selbständigen Stiftungen stellen von der LHM verwaltetes Treuhandvermögen dar. Die Darstellung der Entwicklungen in den jeweiligen Stiftungshaushalten und -rechnungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Hier wird dann auch über die jeweilige Ergebnisverwendung (Zuführung zum Grundstockvermögen (Jahresüberschuss) bzw. Entnahme (Jahresfehlbetrag)) berichtet und durch den Stadtrat beschlossen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2025 im Zeitraum vom 03. bis 17. Dezember 2024 auf Basis des am 18.11.2024 verteilten Haushaltsplanentwurfs 2025 vorberaten. Die Haushaltsbeschlüsse wurden von den Referaten - wie im Vorjahr - unmittelbar in die Vollversammlung am 18.12.2024 eingebracht und zur Tagesordnung angemeldet.

Weitere Änderungen aufgrund von Stadtratsentscheidungen nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung aus der Sitzung der Vollversammlung am 18.12.2024, werden nach Beschlussfassung in die Haushaltsunterlagen 2025 für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und den anschließenden Druck des Haushaltsplanes eingearbeitet.

3.1 Kurzüberblick Gesamthaushalt

Nachfolgend werden die neuen Eckwerte aus dem Schlussabgleich zum Haushalt 2025 zunächst zusammenfassend als Kurzüberblick dargestellt. Im Anschluss folgt eine Erläuterung der wesentlichen Veränderungen aus Sicht des Gesamthaushalts. Details zu den Teilhaushalten können den jeweiligen Änderungslisten sowie den Haushaltsbeschlüssen der Referate entnommen werden.

Ergebnishaushalt

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nur im Rechnungsergebnis, nicht aber in der Planung dargestellt. Daher entspricht das ordentliche Ergebnis dem Jahresergebnis.

in Mio. €, gerundet	HPL-Entwurf	Veränderung	HPL 2025
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			
ordentliche Erträge	9.022	207	9.229
ordentliche Aufwendungen	9.128	215	9.343
Saldo	-106	-8	-114
Finanzergebnis			
Finanzerträge	302	92	394
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	184	-5	179
Saldo	117	99	216
Jahresergebnis	12	90	102

Finanzhaushalt

Die Veränderungen der Gesamterträge belaufen sich auf 299 Mio. € und der Gesamtaufwendungen auf 209 Mio. €. Sie sind im vollen Umfang zahlungswirksam, entsprechend verändern sich auch die laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

in Mio. €, gerundet	HPL-Entwurf	Veränderung	HPL 2025
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	9.005	299	9.304
Auszahlungen	8.861	209	9.070
Saldo	144	90	235
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	499	0	499
Auszahlungen	2.857	229	3.086
Saldo	-2.357	-229	-2.586
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	1.450	800	2.250
Auszahlungen	116	-9	107
Saldo	1.334	809	2.143
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-880	672	-208
Anfangsbestand an Finanzmitteln	191	59	250
voraussichtlicher Endbestand an Finanzmitteln	-688	730	42

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf erhöhen sich auch die **Verpflichtungsermächtigungen**, also die Ermächtigungen, bereits im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen für Auszahlungen in den kommen Jahren einzugehen, deutlich. Die größten Veränderungen gibt es im Referat für Klima- und Umweltschutz und bei den zentralen Ansätzen des Kommunalreferates (siehe auch Seite 12).

in Mio. €, gerundet	HPL-Entwurf	Veränderung	HPL 2025
Verpflichtungsermächtigungen bei Auszahlungen für			
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20	135	156
Baumaßnahmen	1.909	29	1.938
den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	65	0	65
den Erwerb von Finanzvermögen	1	0	1
Investitionsförderungsmaßnahmen	224	177	400
sonstige Investitionstätigkeit	0		
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.219	341	2.560

3.2 Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen

Nachfolgend werden die aus Sicht des Gesamthaushalts besonders relevanten wesentlichen Veränderungen zum Schlussabgleich 2025 im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf kurz zusammengefasst. Ausführliche Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsveränderungen in den Ergebnis- und Finanzhaushalten sind in den beigefügten konsumtiven und investiven Änderungslisten (Anlage 4 und 5) im Detail dargestellt. Sie enthalten alle beschlossenen Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 02.10.2024. Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 18.12.2024 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 18.12.2024 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

3.2.1 Ergebnishaushalt

a) Erträge

Steuern und Umlagen

Der AK Steuerschätzungen veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in aggregierter Form. Die diesjährige Herbstsitzung fand vom 22. bis 24. Oktober 2024 statt. In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen war zu befürchten, dass die Steuereinnahmen tendenziell eher stagnieren oder gar sinken. Im Ergebnis konnten die moderat steigenden Steueransätze für München aber im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in fast allen Bereichen unverändert beibehalten werden. Der Ansatz bei der Gewerbesteuer konnte sogar noch einmal leicht nach oben angepasst werden.

Den aktuellen Steuerschätzungen des AK liegen insbesondere die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der von der Bundesregierung veröffentlichten Herbstprojektion zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den Jahren 2024 ff. zugrunde. Im Vergleich zur Schätzung aus dem Mai 2024 liegen die Einnahmeerwartungen im Jahr 2024 und 2025 niedriger als noch im Mai prognostiziert.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung. Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung jedoch dank eines gewachsenen Realeinkommens ein Anspringen der Konjunktur. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2025 mit einer Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,1 % (Frühjahrsprojektion 2024: 1,0 %), 2026 dürfte sich der Anstieg auf 1,6 % nochmal verstärken. Nominal werden BIP-Wachstumsraten von bis zu 3,5 % erwartet. Eine hohe Inflation ist in der Projektion nicht unterstellt.

Besondere Chancen auf eine bessere Entwicklung als unterstellt existieren kaum. Die Risiken für eine schlechtere Entwicklung sind zahlreich. Zu nennen sind u.a. ein steigender Protektionismus der USA, ein Handelskonflikt mit China, geopolitische Spannungen aber auch die rasant steigende Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Industrie in Kernmärkten der deutschen Industrie.

Zusammenfassung der Veränderungen bei den finanziell bedeutendsten Steuern und Umlagen im Haushaltsjahr 2025:

in Mio. €, gerundet	HPL-Entwurf	Veränderung	HPL 2025
Steuern und Umlagen			
Gewerbsteuer (netto), davon	3.315	204	3.519
Gewerbsteuer (Ertrag)	3.570	220	3.790
Gewerbsteuerumlage (Aufwand)	-255	-16	-271
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.560	0	1.560
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	341	-11	330
Grundsteuer B	350	-2	348
Grunderwerbsteuer	160	0	160
Familienleistungsausgleich	110	0	110
Summe:	5.836	191	6.027

Gewerbsteuer

Das Gewerbesteueraufkommen verharrt im Jahr 2024 bundesweit beim Vorjahresaufkommen. Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist im Wesentlichen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie von der regionalen Wirtschaftskraft und den individuellen Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig. Die Entwicklung in München verläuft seit Mitte des Jahres abweichend vom bundesweiten Trend unerwartet leicht positiv. Für das Jahr 2025 wird seitens des AK Steuerschätzungen ein Wachstum von 2,9 % erwartet. Der Ansatz für die Gewerbsteuer wurde daher entsprechend dem absehbaren positiven Ergebnis des Jahres 2024, den Erkenntnissen der Steuerschätzung des Bundes sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angepasst. Unter Zugrundelegung der Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen von 2,9 % für das Jahr 2025, ergibt sich ein Gewerbesteueransatz von rund 3,79 Mrd. €. Das Steuerfortentwicklungsgesetz wurde in der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt. Der weitere Verlauf der Debatte um das Gesetz ist weiterhin völlig offen. Zu berücksichtigen ist, dass sich maßgebliche Veränderungen für das Gesamtaufkommen der Gewerbsteuer bereits durch individuelle Gewerbesteuervorauszahlungsminderungen, Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen bereits bezahlter Steuern ergeben können.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verläuft im Wesentlichen in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hier insbesondere der Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme. Aktuell geht der AK Steuerschätzungen von einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 5,6 % aus. Die inflationsbedingten Steuerrechtsänderungen, die ab dem Jahr 2025 wirksam werden können, wurden im Rahmen der Schätzung des Arbeitskreises nicht berücksichtigt. Ausgehend von der Jahreshochrechnung für das Jahr 2024 und unter Berücksichtigung der Steigerungsrate des AK Steuerschätzungen von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr wird für das Jahr 2025 unverändert ein Ansatz in Höhe von 1,56 Mrd. € prognostiziert.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Entsprechend dem Ergebnis der Jahreshochrechnung für das Jahr 2024 sowie der Steigerungsrate der Herbststeuerschätzung verringert sich der Ansatz 2025 für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber der Entwurfsplanung um 11 Mio. €.

Grundsteuer B

Im Zuge der Reform der Grundsteuer wurde der gemeindliche Hebesatz ab dem Jahr 2025 auf 824 % angehoben. Die Grundsteuerreform wurde durch die Landeshauptstadt München aufkommensneutral umgesetzt. Das im Haushalt geplante Aufkommen aus der Grundsteuer entspricht daher im Wesentlichen der bisherigen Höhe und der üblichen Fortschreibung. Für die Grundsteuer B erfolgte für das Jahr 2025 lediglich eine minimale Reduzierung des Ansatzes auf nun 348 Mio. €.

Für den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer sowie den Familienleistungsausgleich sind im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf keine Anpassungen erforderlich.

Finanzerträge

Im Teilhaushalt des Baureferats wurde der Planansatz für die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH (SWM) entsprechend der aktuellen Prognose durch die SWM um 92 Mio. € auf 354 Mio. € erhöht. Im Gesamtfinanzhaushalt ist diese Veränderung allerdings haushaltsneutral, da die erhöhte Gewinnabführung als Investitionszuschuss wieder an die SWM zurückfließt (siehe auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Seite 11).

b) Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** reduzieren sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2025 insgesamt um 1,9 Mio. €. Die Änderungen beruhen einerseits auf der Einplanung zweier noch zu vollziehender Finanzierungsbeschlüsse im Referat für Bildung und Sport sowie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. €. Andererseits erfolgten Umschichtungen in den Sachhaushalt in Höhe von -2,2 Mio. €. Hintergrund hierfür ist vor allem die Umorganisation des Vergabe- und Veränderungsmanagementbereichs vom IT-Referat zu it@M.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) hat der Stadtrat das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, den Personalhaushalt mit mindestens 42,5 Mio. € an der Haushaltskonsolidierung 2025 zu beteiligen. Diesem Auftrag kommt das Personal- und Organisationsreferat mit einer separaten Beschlussvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 15138) nach. Die Vorlage wird dem Verwaltungs- und Personalausschuss am 11.12.2024 sowie der Vollversammlung am 18.12.2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Konsolidierung im Personalhaushalt in Höhe von 42,50 Mio. € wurde zunächst als Gesamtbetrag pauschal bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die Personalkostenbudgets der Referatsteilhaushalte werden nach erfolgter Beschlussfassung entsprechend angepasst und der Pauschalbetrag in den zentralen Ansätzen aufgelöst.

Folgende **weitere Veränderungen** ergeben sich in den Teilhaushalten:

Die deutlichste Steigerung gibt es im Sozialreferat. Hier steigen die Aufwendungen in Summe um 111 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Mehrbedarfe für den Betrieb der dezentralen Flüchtlingsunterbringungen gem. §44 AsylG i.V.m § 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) (+88 Mio. €) und der Beschluss „Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern seit 1945“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828, Feriensenat vom 21.08.2024) (+15 Mio. €).

Bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei steigt der Ansatz für die Bezirksumlage, resultierend aus dem erhöhten ungedeckten Bedarf des Bezirks von Oberbayern und der Anhebung des Hebesatzes auf voraussichtlich 23,55 % um 55 Mio. € auf nunmehr 911 Mio. €. Korrespondierend zur Entwicklung bei der Gewerbesteuer wurde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage um 16 Mio. € erhöht und liegt nun bei 271 Mio. €.

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft steigen die Aufwendungen durch den Beschluss "Olympiapark München GmbH, Stadionsanierung" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10051; Vollversammlung vom 26.07.2023) um rund 25 Mio. €.

Im Kommunalreferat erhöhen sich die Aufwendungen durch den Beschluss "Errichtung von Leichtbauhallen- und Modulbaustandorten sowie Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Geflüchteten" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14521, Vollversammlung vom 02.10.2024) um knapp 8 Mio. €.

Im Gesundheitsreferat wird der Ansatz für die Krankenhausumlage um 11 Mio. € erhöht. Für die Globalbetreuung der München Klinik gGmbH werden zusätzlich 21 Mio. € benötigt. Im Jahr 2025 werden davon allerdings rund 57 Mio. € als Investitionskostenzuschuss ausgereicht und damit haushaltsneutral in den Investivbereich umgeschichtet (siehe auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Seite 11).

Haushaltskonsolidierungen im Sachmittel- und Transferbereich

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage hat die Stadtkämmerei bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 vorgeschlagen, die Haushaltskonsolidierung nach dem bestehenden Konzept von 155 Mio. € auf 200 Mio. € zu erhöhen. Der Stadtrat hat diesem Vorschlag zugestimmt und die Stadtkämmerei beauftragt, die konkrete Ausgestaltung als einmalige Konsolidierung im Zuge des Schlussabgleichs zum Haushalt 2025 umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtkämmerei im Hinblick auf die Ermittlung einer Konsolidierungsbasis für die einzelnen Referate die jeweiligen fixen (nicht disponibel) und vari-

ablen (disponibel) Anteile in den Teilhaushalten analysiert und mit den Referaten abgestimmt. Die gesamtstädtisch zu erbringende Konsolidierung in Höhe von 200 Mio. € wurde anschließend anhand der ermittelten variablen (disponiblen) Anteile auf die Teilhaushalte aufgeteilt. Insofern wurde den Referaten jeweils auf Teilhaushaltsebene eine Gesamtsumme vorgegeben, die einzusparen ist. Die individuelle Verteilung der Konsolidierung in den Teilhaushalten obliegt jedoch den Referaten in eigener Zuständigkeit im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung. Die konkrete Umsetzung der Konsolidierung wurde von den Referaten in deren Haushaltsbeschlüssen dargelegt und erläutert.

Die zeilenscharfe Umsetzung erfolgt im Rahmen des technischen Schlussabgleichs nach der abschließenden Entscheidung in der Vollversammlung am 18. Dezember 2024 über den Haushalt 2025. Bezugnehmend auf die vorgelegten Haushaltsbeschlüsse der Referate lässt sich im Ergebnis festhalten, dass von der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses festgelegte Konsolidierung in Höhe von 200 Mio. € voraussichtlich 7 Mio. € nicht erbracht werden können, so dass vermutlich lediglich eine Konsolidierung in Höhe von 193 Mio. € erreicht werden wird.

Die 7 Mio. € verteilen sich auf das Kulturreferat (1,4 Mio. €), das Referat für Arbeit und Wirtschaft (2,1 Mio. €) und das IT-Referat (3,5 Mio. €). Im Kulturreferat ist dies auf die Anpassung der Konsolidierungsbasis durch die Berücksichtigung der Mieten der Beteiligungsgesellschaften und des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele als nicht disponible Sachverhalte zurückzuführen. Nach den Ausführungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft kann im Bereich des Beteiligungsmanagements bei der Olympiapark München GmbH die Konsolidierung nicht erbracht werden. Eine Konsolidierung an anderer Stelle ist laut dem Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht möglich. Was das IT-Referat betrifft, kann die ursprünglich vorgesehene Konsolidierung bei der Kostenerstattung an die LHM-S aufgrund von Risiken hinsichtlich der Aufrechterhaltung und Finanzierung des Betriebs nicht umgesetzt werden.

Jahresergebnis

Trotz der erheblichen zusätzlichen Ausweitungen der Gesamtaufwendungen überwiegen die gleichfalls gestiegenen Gesamterträge. Dadurch erhöht sich das positive Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 90 Mio. € auf nun 102 Mio. €.

3.2.2 Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt sind vollumfänglich zahlungswirksam. Entsprechend erhöht sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Schlussabgleich 2025 um 90 Mio. € auf 235 Mio. €. Die Finanzierung der im Haushalt 2025 geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von 107 Mio. € ist mit diesem Saldo grundsätzlich sichergestellt.

Dieser Wert kann aber ausschließlich durch Einbeziehung der bereits zum Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2025 festgelegten Gegensteuerungsmaßnahmen für die laufende Verwaltungstätigkeit erreicht werden. Diese belaufen sich in Summe auf rund 243 Mio. € und werden auch weiterhin vollumfänglich benötigt. Mit dem Überschuss, welcher über die ordentlichen Tilgungsleistungen hinausgeht, müssen nach dem Haushaltsplenum noch Veränderungen aufgrund weiterer Stadtratsentscheidungen aufgefangen werden. Die Stadtkämmerei geht derzeit von zusätzlichen Ausweitungen im Umfang von bis zu 100 Mio. € aus. Der verbleibende Überschuss wird zur anteiligen Finanzierung der geplanten Investitionen benötigt. Gemessen daran fällt der Überschuss in

der laufenden Verwaltungstätigkeit immer noch deutlich zu gering aus.

Nicht außer Acht gelassen werden darf darüber hinaus die starke Entwicklung auf der Ertrags- bzw. Einzahlungsseite, insbesondere aufgrund der aktuell sehr positiven Entwicklung der kommunalen Steuern. Ein Einbruch an dieser Stelle kann den sehr fragilen Ausgleich in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vollzug des Haushalts im Jahr 2025 ganz erheblich beeinträchtigen und ggf. wieder unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich machen.

Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** steigen zum Stand Haushaltsplan 2025 trotz bereits berücksichtigter Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 827 Mio. € erstmals auf 3,09 Mrd. €. Die nochmalige Erhöhung der investiven Ansätze gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 229 Mio. € ergibt sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen steigen insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau der U 5 West, Pasing in Summe um 73 Mio. €. Der Planansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen reduziert sich um 162 Mio. €, da die Kapitalrückführung an die Stadtwerke München GmbH mittlerweile als Investitionszuschuss und nicht mehr als Kapitaleinlage verbucht wird. Entsprechend erhöhen sich im Gegenzug die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen. Neben dieser haushaltsneutralen Umpfung erhöht sich der Investitionszuschuss an die Stadtwerke München GmbH um weitere 92 Mio. € entsprechend der bereits bei den Erträgen dargestellten prognostizierten erhöhten Gewinnabführung. Weitere 57 Mio. € entfallen darüber hinaus auf die nun folgerichtig investive Abbildung eines Teilbetrags der bisher konsumtiv veranschlagten Mittel für die Globalbetreuung der München Klinik gGmbH.

Aufgrund der oben genannten Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöht sich der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** im Jahr 2025 um 229 Mio. € auf 2,59 Mrd. €.

Die im Haushaltsplanentwurf 2025 (Verteilung am 18.11.2024) ausgewiesenen investiven und konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Grundsätzlich dürfen Auszahlungen nur dann im Haushaltsplan veranschlagt werden, wenn diese noch im selben Haushaltsjahr voraussichtlich fällig werden (sog. Kassenwirksamkeitsprinzip). Bei Investitionen, die auf mehrere Jahre angelegt sind, ist es jedoch notwendig, dass bereits in einem früheren Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden können, die erst in späteren Jahren Auszahlungen nach sich ziehen. Zu diesem Zweck werden Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt und damit besteht die Verpflichtung, in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel bereit zu stellen. Im Schlussabgleich wurden insbesondere vom Kommunalreferat bei den Maßnahmen der Bauleitplanung und vom Referat für Klima- und Umweltschutz beim Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude 2022 erhebliche Änderungen angemeldet. Die Handlungs- und Gestaltungspielräume des Stadtrats sowie seine Dispositionsmöglichkeiten für die folgenden Haushaltsjahre werden durch diese Bindungen allerdings zusätzlich erheblich eingeschränkt.

Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass Verpflichtungsermächtigungen nur dann im Haushaltsplan angesetzt werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass in den Haushaltsjahren, in denen die Verpflichtungen tatsächlich zu Auszahlungen führen, auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Der Schlussabgleich 2025 sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 2,56 Mrd. € (Vorjahr: 1,92 Mrd. €) vor. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich folgende Veränderungen auf Teilhaushaltsebene:

in Tsd. €, gerundet	HPL-Entwurf	Veränderung	HPL 2025
Teilhaushalte			
Baureferat	570.053	41.900	611.953
Gesundheitsreferat	6.222	1.980	8.202
Kommunalreferat	277.222	18.002	295.224
Zentrale Ansätze Kommunalreferat	84.901	135.407	220.308
Kreisverwaltungsreferat	20	0	20
Kulturreferat	10.000	0	10.000
Mobilitätsreferat	53.797	0	53.797
Referat für Bildung und Sport	1.044.582	-30.686	1.013.896
Referat für Klima- und Umweltschutz	169.943	174.573	344.516
Sozialreferat	2.310	0	2.310
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.219.050	341.176	2.560.226

Die größten Veränderungen ergeben sich dabei bei den zentralen Ansätzen des Kommunalreferates für die Maßnahmen der Bauleitplanung (+135 Mio. €), im Referat für Klima- und Umweltschutz für das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude 2022 (+138 Mio. €) sowie im Baureferat für die Baukosten der U5 West Pasing (+45 Mio. €).

Finanzierungstätigkeit

Zum Haushaltsplanentwurf wurden die Einzahlungen aus **Kreditaufnahmen** in Höhe von 1,45 Mrd. € noch unverändert aus der letzten mittelfristigen Finanzplanung übernommen. Im Zuge des nun konkreter gewordenen Planungsprozesses für das Haushaltsjahr 2025 hat sich allerdings der Finanzierungsmittelfehlbetrag nochmals um 139 Mio. € erhöht und liegt nun bei 2,35 Mrd. €. Insbesondere der weitere Anstieg der investiven Auszahlungen und der nur vergleichsweise minimal steigende Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind hierfür ursächlich.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist es daher unumgänglich die geplanten Kreditaufnahmen um 800 Mio. € auf 2,25 Mrd. € zu erhöhen. Der Finanzmittelbedarf kann nur damit vollständig gedeckt werden.

Der Haushaltsansatz für die geplanten ordentlichen **Tilgungsleistungen** konnte leicht um 9 Mio. € auf 107 Mio. € reduziert werden, da im Vergleich zur Entwurfsplanung 2025 mehr Darlehen als geplant mit der Tilgungsmodalität "endfällige Tilgung" abgeschlossen wurden, was die geplanten laufenden Auszahlungen für Tilgungen vermindert.

Unter Berücksichtigung der oben genannten höheren Kredite und reduzierten Tilgungsleistungen errechnet sich eine **Netto-Neuverschuldung** in Höhe von 2,14 Mrd. €.

Einzelkreditaufnahmen im Jahr 2025

Um eine flexible Möglichkeit zur Finanzmittelbeschaffung im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen und von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Kreditermächtigung zu gewährleisten, beabsichtigt die Stadtkämmerei weiterhin bereits in den Beschlussvorlagen zum Schlussabgleich des jeweiligen Haushaltsjahres einen entsprechenden Antragspunkt zu Kreditneuaufnahmen zu formulieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch die Ermächtigung, diese Neuaufnahmen ohne erneute Einzelbeschlussfassung durchzuführen, wird erheblich Zeit gewonnen und die Reaktionsfähigkeit erhöht.

An dem bewährten Vorgehen der Auswahl der geeigneten Refinanzierungsinstrumente, eines unter Liquiditätsgesichtspunkten und Marktgegebenheiten geeigneten Ausschreibungszeitpunktes, geeigneter Zins- und Tilgungsvereinbarungen, einer Kreditausschreibung mit intensiver Marktbeobachtung und dem Zuschlag an die jeweiligen Bestbieter sowie der Prüfung von Alternativen wie Förderkrediten o.ä. unter Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorgaben werden keine Änderungen vorgenommen; es ist gewährleistet, dass die jeweils wirtschaftlichsten Alternativen umgesetzt werden können.

Im Rahmen des bestehenden Berichtswesens wird nachträglich über die getätigten Umschuldungen und Neuaufnahmen berichtet.

Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand

Aufgrund der oben dargestellten Veränderungen im Finanzhaushalt, insbesondere durch die geplanten deutlich steigenden Kreditaufnahmen reduziert sich der Finanzmittelfehlbetrag im Schlussabgleich auf nunmehr 208 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 880 Mio. €).

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen im Haushaltsvollzug kann zugleich von einem voraussichtlichen Anfangsbestand im Haushalt 2025 von 250 Mio. € ausgegangen werden. Zusammen ergibt sich rechnerisch im Haushalt 2025 folgender voraussichtlicher Endbestand:

in Mio. €, gerundet	HPL-Entwurf	Veränderung	HPL 2025
voraussichtlicher Endbestand an Finanzmitteln			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-880	672	-208
voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	191	59	250
voraussichtlicher Finanzmittlendbestand	-689	731	42

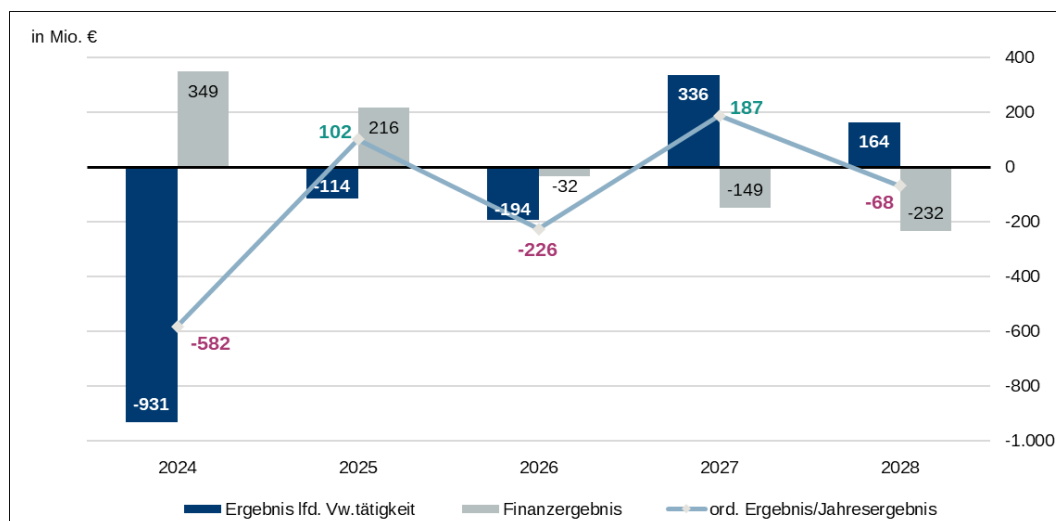
4. Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 und dauernde Leistungsfähigkeit

Entsprechend den verbindlichen amtlichen Mustern zur KommHV-Doppik sind in den Gesamt- und Teilhaushalten (Anlage 3) die Ansätze für die Finanzplanungsjahre enthalten und die Mittelfristige Finanzplanung insoweit in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Eine gesonderte Darstellung erfolgt daher nicht. Die Entwicklung der konsumtiven Mittelfristigen Finanzplanung ist in den jeweiligen Teilergebnishaushalten erläutert. Bezüglich der investiven Entwicklung der Folgejahre wird ergänzend auf den Beschluss „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028“ verwiesen.

Die voraussichtliche Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanzeitraum 2024 bis 2028 ist weiterhin von nur moderat steigenden Erträgen bzw. Einzahlungen, aber im Gegenzug deutlich stärker steigenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen, insbesondere in der Investitionstätigkeit geprägt. Ohne umfassende Gegensteuerungsmaßnahmen in allen Bereichen des Haushalts kann kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr aufgestellt werden. Die Landeshauptstadt München ist zwar auch weiterhin eine finanzstarke Kommune in einem aus heutiger Sicht relativ stabilen wirtschaftlichem Umfeld. Trotzdem überwiegen mit Blick auf den Finanzplanzeitraum die Risiken deutlich die Chancen. Hier sind aus finanzieller Sicht insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich der Stabilität der Steuereinnahmen, die immer noch deutlichen Steigerungen der Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die hohen und noch weiter steigenden Zinsaufwendungen und im Zuge der zunehmenden Kreditaufnahmen auch die deutlich steigenden ordentlichen Tilgungsleistungen zu nennen.

4.1 Wesentliche Entwicklungen im Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2028 weiterhin ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von rund 588 Mio. € aus. Im letzten Finanzplanungszeitraum von 2023 bis 2027 lag der prognostizierte Fehlbetrag aber noch bei über 1 Mrd. €. Eine Verbesserung ist insofern erkennbar, aber kein stabiler Aufwärtstrend.

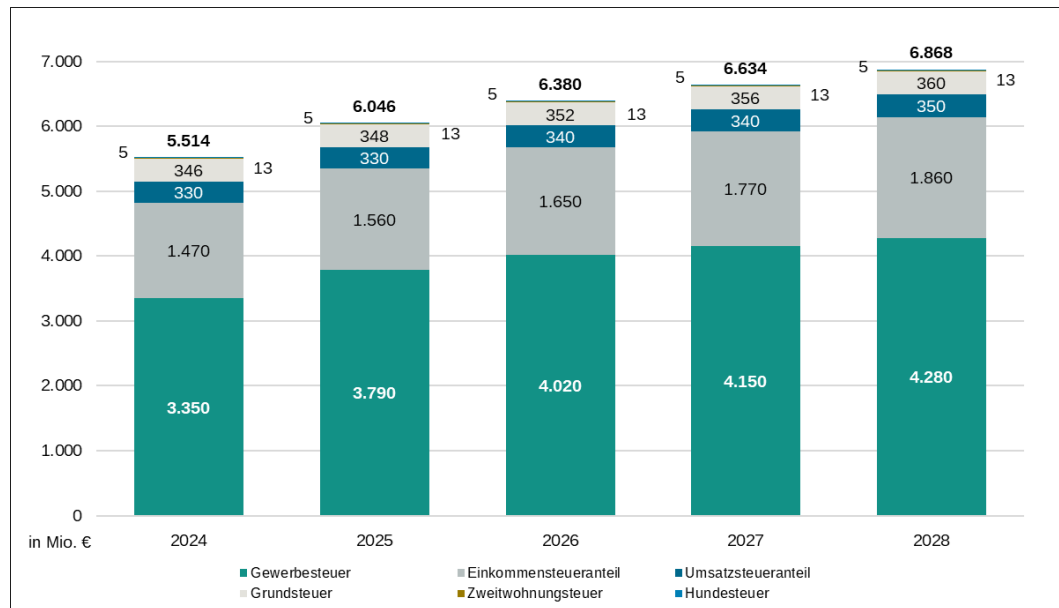


Zwischen den einzelnen Jahren bestehen weiterhin teils erhebliche Unterschiede, was insbesondere auf die in den einzelnen Jahren sehr unterschiedliche Entwicklung bei den Versorgungsaufwendungen zurückzuführen ist. In den Jahren 2025 und 2027 ergeben sich zwar positive Jahresergebnisse, welche aber ausschließlich auf bereits eingeplante Gegensteuerungsmaßnahmen beruhen. Auffällig ist auch die Entwicklung des Finanzergebnisses, bei der die deutlich steigenden Zinsaufwendungen zu immer größeren negativen Salden führen.

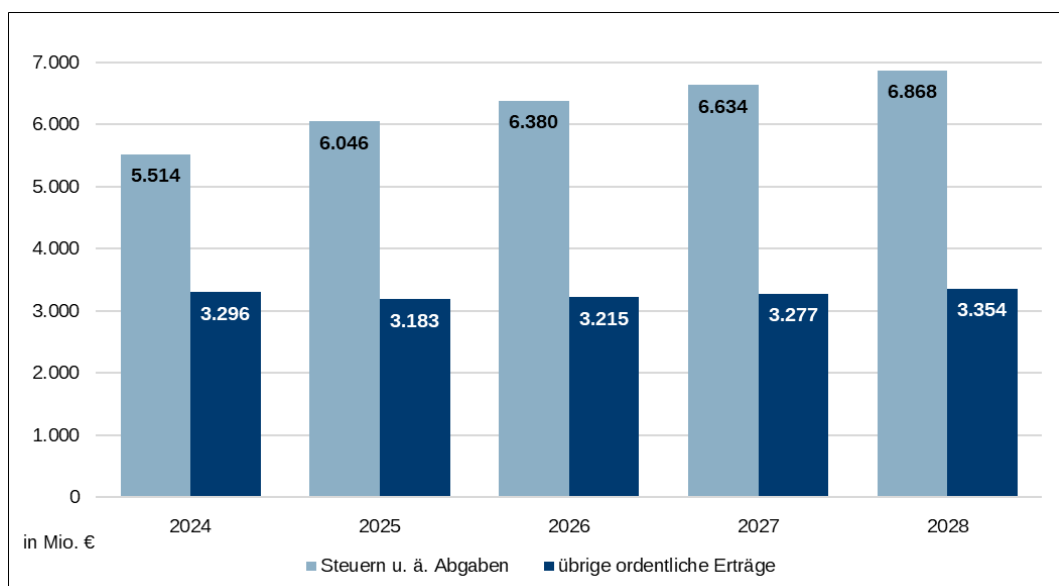
Neben den bereits in den Teilhaushalten erläuterten wesentlichen Entwicklungen sind aus gesamtstädtischer Sicht insbesondere folgende Veränderungen im Finanzplanzeitraum relevant:

Steuern

Ausgehend von den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen Ende Oktober 2024 und den aktuell tendenziell eher positiven Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr werden folgende Entwicklungen für die Ansätze der Steuern und ähnlichen Abgaben für den Finanzplanungszeitraum prognostiziert:



Im Vergleich zum Finanzplanungszeitraum 2023 – 2027 fallen diese Werte damit etwas positiver aus als bisher angenommen. Das ist einerseits eine erfreuliche Entwicklung, andererseits auch risikobehaftet. Einbrüche bei den Steuern kann der städtische Haushalt kaum noch auffangen, da die Steuern sich zwar durchaus positiv entwickeln, die übrigen ordentlichen Erträge im Finanzplanungszeitraum aber eher stagnieren, wie folgende Grafik zeigt:

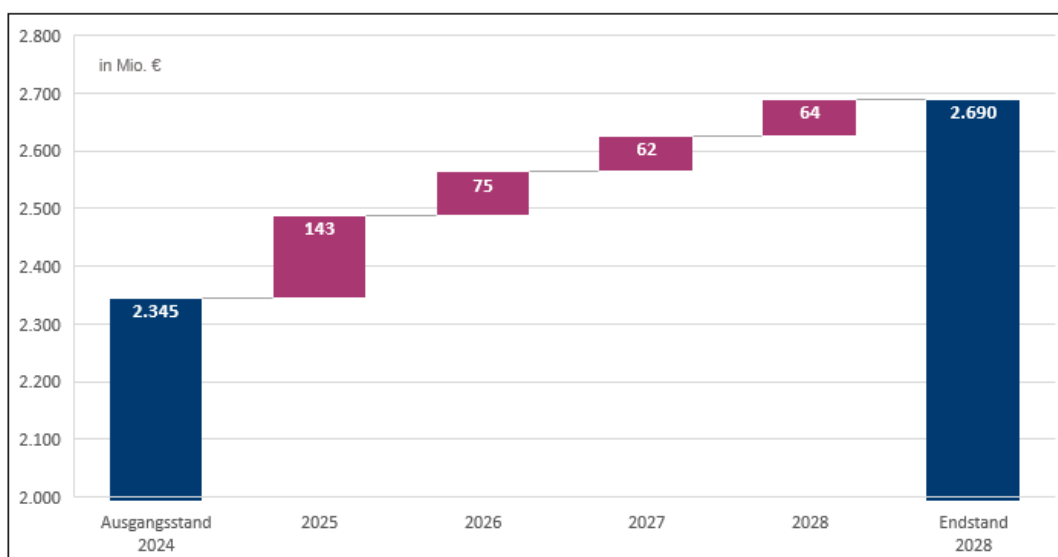


Personal- und Versorgungsaufwendungen

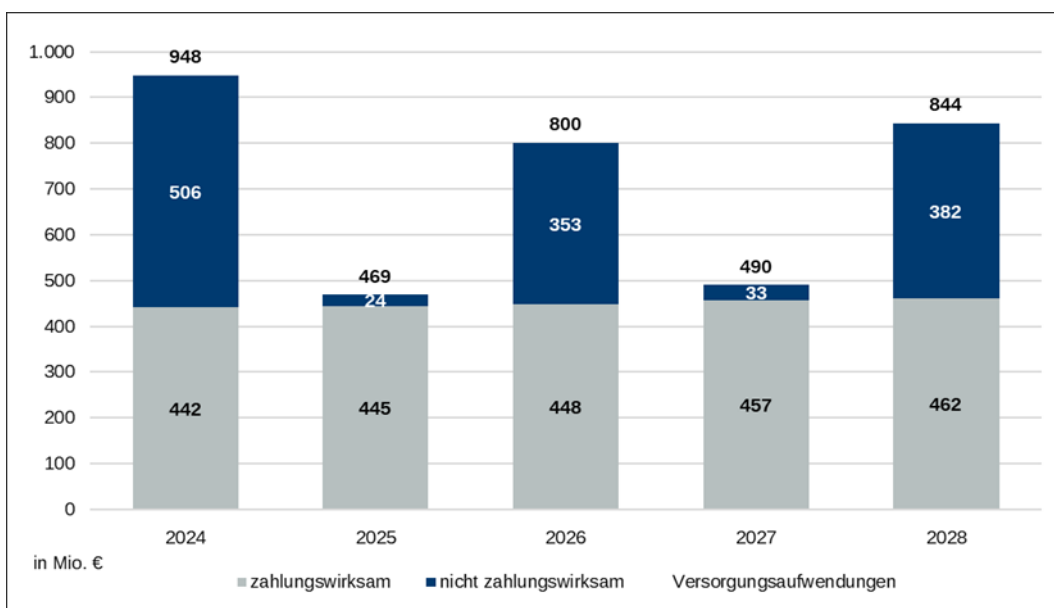
Zur Planung der Entwicklungen der Personalaufwendungen im neuen Finanzplanungszeitraum ging das Personal- und Organisationsreferat von folgenden Prämissen aus:

- Für die Prognose der Jahre 2026 bis 2028 wurde eine aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen zu erwartende Teuerung von 2,5 % pro Jahr als Mischwert für alle Beschäftigtengruppen einkalkuliert.
- Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 beschlossenen Stellen wurden im Jahr 2025 ff. in den Kalkulationen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde von keinem weiteren Stellenzuwachs ausgegangen.
- Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2025 beschlossene Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 42,5 Mio. € wurde zunächst einmalig nur im Haushalt 2025 berücksichtigt, da die konkrete Umsetzung noch nicht beschlossen ist.

Ausgehend von Nachtragsansatz für das Jahr 2024 steigen die Personalaufwendungen (ohne Berücksichtigung des HSK) im Finanzplanungszeitraum damit um rund 345 Mio. € auf dann 2,69 Mrd. € im Jahr 2028 an.

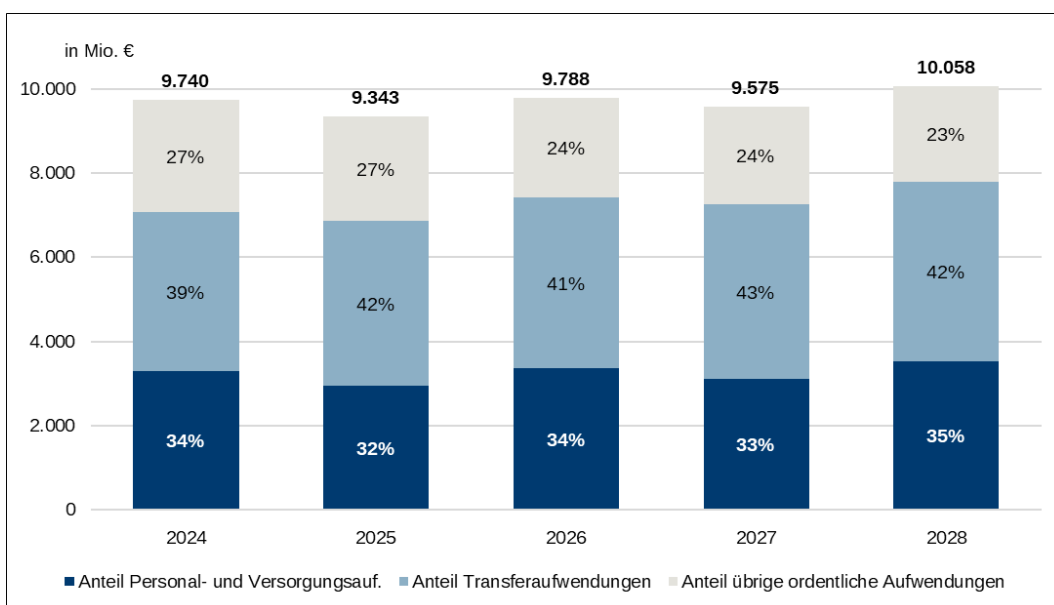


Die Ansätze für die Versorgungsaufwendungen setzen sich aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Sachverhalten zusammen. Die zahlungswirksamen Anteile beinhalten die Versorgungsauszahlungen für Beamt*innen sowie Eigenversorgung ehemaliger städtischer Arbeiter*innen. Die Entwicklung bei diesem Anteil verläuft relativ stabil. In den nicht zahlungswirksamen Anteilen sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamt*innen sowie die Rückstellungen für die Eigenversorgung ehemaliger städtischer Arbeiter*innen enthalten. Diese personalwirtschaftlichen Rückstellungen unterliegen im Finanzplanungszeitraum deutlichen Schwankungen, was insgesamt zu einer wellenartigen Entwicklung der Versorgungsaufwendungen führt.



Ursächlich für diese Wellenbewegungen sind die regelmäßig nur alle zwei Jahre stattfindenden Gesetzesänderungen zur Anpassung der Bezüge von bayerischen Beamt*innen. Diese beinhalten bereits Besoldungserhöhungen der nächsten Jahre und müssen bei der Rückstellungsbildung daher schon im Jahr des In-Kraft-Tretens komplett berücksichtigt werden. Bei der Kalkulation für die Mittelfristige Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass in den Jahren 2026 und 2028 jeweils Besoldungserhöhungen für zwei Jahre bzw. in zwei Schritten beschlossen werden. Die Jahre 2026 und 2028 enthalten daher eine Besoldungserhöhung von jeweils insgesamt 5 %. Der Aufwand für die Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum fällt entsprechend in den Jahren 2026 und 2028 höher aus als in den Jahren 2025 und 2027.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in den Finanzplanjahren liegt bei durchschnittlich einem Drittel. Zusammen mit den Transferaufwendungen machen sie sogar rund drei Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.



Für die Gesamtbetrachtung ist diese Verteilung insbesondere im Falle von möglichen Gegensteuerungsmaßnahmen besonders relevant. Im Bereich der Transferleistungen liegt eine starke Abhängigkeit von externen Faktoren vor, bei den Personalaufwendungen können signifikante Einsparungen nur längerfristig geplant und umgesetzt werden.

Haushaltskonsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im gesamten Finanzplanzeitraum sind in jedem Jahr Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich um einen ausreichend hohen Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreichen zu können. Im Jahr 2024 sind die Konsolidierungsbeträge bereits auf Zeilenebene umgesetzt, in den Jahren ab 2025 noch gesondert als Pauschalbeträge ausgewiesen:

Eckwerte (in Mio. €, gerundet)	2024	2025	2026	2027	2028
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen	9.078	9.304	9.512	9.778	10.062
Auszahlungen	8.926	9.070	9.142	9.317	9.501
<i>davon Haushaltskonsolidierung ...</i>					
<i>Sachmittel, Transferleistungen</i>	-150	-200	-160	-165	-170
<i>Personalhaushalt</i>	-11	-43	-43	-43	-43
<i>Haushaltsstabilisierung</i>	-148				
<i>Ergebnisse der Aufgabenkritik</i>			-100	-150	-200
Saldo	153	235	369	461	561

Konsolidierung im Sachmittel- und Transferbereich

Die Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Personalhaushalt) beträgt im Jahr 2025 200 Mio. €. Der dabei einmalig für 2025 enthaltene Betrag in Höhe von 45 Mio. € wird im Finanzplanungszeitraum zunächst nicht fortgeführt. Der jährliche Konsolidierungsbetrag reduziert sich damit wieder auf den ursprünglich für 2026 vorgesehenen Wert in Höhe von 160 Mio. €. Die bereits im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2024 beschlossene jährliche dynamische Erhöhung der Konsolidierungsbeträge in Höhe von 5 Mio. € für Sach- und Transfermittel war zunächst bis zum Jahr 2027 befristet (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 11191). Zur weiteren Stabilisierung im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit ist aus Sicht der Stadtkämmerei die Beibehaltung der dynamischen Konsolidierung auch über das Jahr 2027 hinaus vorerst dringend erforderlich und soll daher zunächst unbefristet fortgesetzt werden.

Konsolidierung im Personalhaushalt

Mit der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 15138 zur Umsetzung der Konsolidierung im Personalhaushalt in Höhe von 42,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 wird vom POR auch ein Vorschlag zur Umsetzung in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 vorgelegt. Hierzu nimmt das POR wie folgt Stellung:

„Um den Zuwachs der Personalkosten auch in den kommenden Jahren zu dämpfen und zu stabilisieren, werden in diesem Rahmen die Personalkostenbudgets auf Basis des Schlussabgleichs 2025 grundsätzlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums eingefroren und lediglich eine Teuerung, welche 1 Prozent übersteigt, zentral ausgeglichen. Somit ist für die Jahre 2026 – 2028 die Teuerung bis zu 1 Prozent mit Ausnahme der Bereiche „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ aus den vorhandenen Personalkostenbudgets zu finanzieren. Die o.g. Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung wird demnach für den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.“

Konsolidierung durch Aufgabenkritik

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 11.07.2024 zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung im Haushalt 2024 wurden die Referate zusätzlich gebeten, ganz konkrete, signifikante und dauerhafte Sparmaßnahmen für den konsumtiven Haushalt vorzuschlagen. Zur dauerhaften Stabilisierung des Saldos in der laufenden Verwaltungstätigkeit sollten die Vorschläge der Referate insgesamt mindestens ein Volumen von 250 Mio. € erreichen und damit die bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Konsolidierungsvorgaben ergänzen. Dieses Ziel konnte durch die bisherigen Meldungen der Referate leider noch nicht erreicht werden.

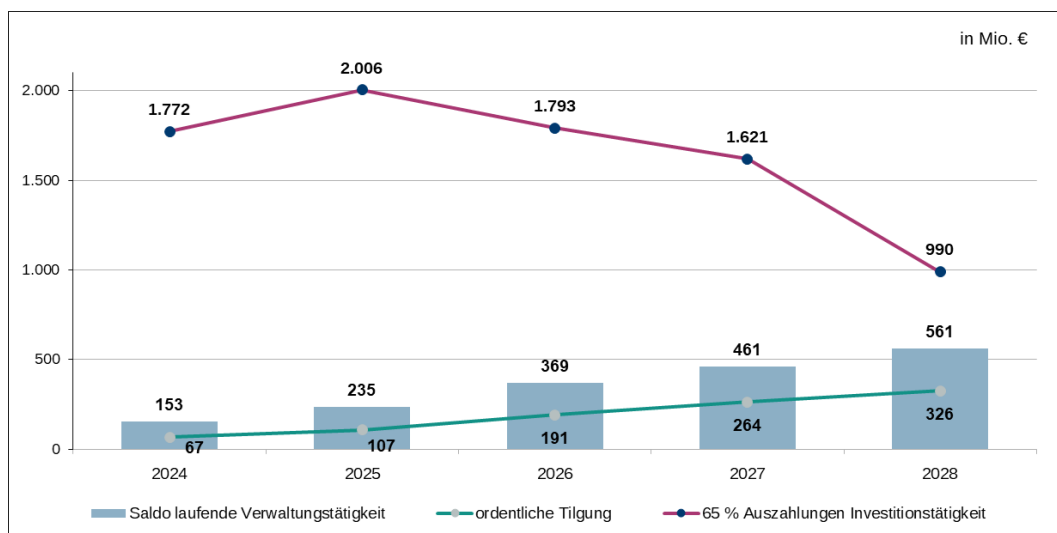
Das Thema bleibt aber angesichts der Haushaltslage weiterhin virulent. In einem nächsten Schritt wird die Stadtkämmerei daher im ersten Quartal 2025 damit beginnen, in Zusammenarbeit mit den Referaten die Teilhaushalte noch intensiver auf mögliche Einsparpotentiale zu untersuchen und unter Berücksichtigung der bereits gemeldeten Vorschläge weitere Budgetreduzierungen vorschlagen. Hierfür ist eine vertiefte Analyse notwendig um Aufgabenarten strukturiert nach tatsächlicher Verpflichtung bzw. Freiwilligkeit zu qualifizieren und die Folgen für die Landeshauptstadt München einzuschätzen. Diese Aufgabe ist für die Stadtkämmerei ohne externe Unterstützung nur sehr eingeschränkt leistbar. Im Sachgebiet Teilhaushalte (SKA 2.12) stehen für Planung und Vollzug der 15 Teilhaushalte 10 Mitarbeiter*innen, teils in Teilzeit, zur Verfügung, die für eine solche Sonderaufgabe noch zu geringen Anteilen noch durch die Mitarbeiter*innen aus dem Bereich des Gesamthaushaltes (SKA 2.11) entlastet werden können. Zur Unterstützung der Analyse der Teilhaushalte und Entwicklung weiterer Vorschläge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufgabenkritik wird die Stadtkämmerei deshalb bei Bedarf die innerstädtische Organisationsberatung consult.in.M und/oder eine externe Beratung mit hoher fachlicher Expertise und Erfahrung temporär in Anspruch nehmen. Hierfür werden Mittel für zusätzliche Beratungsleistungen in Höhe von voraussichtlich bis zu 870 Tsd. € im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

Bis zur Festlegung, welche konkreten Einsparungen realisiert werden können, nimmt die Stadtkämmerei für die folgenden Jahre zunächst Werte in Form von Pauschalbeträgen von -100 Mio. € (2026), -150 Mio. € (2027) und -200 Mio. € (2028) für die Mittelfristige Finanzplanung an. In Summe mit der bereits bestehenden dynamisierten Konsolidierung ergeben sich folgende HSK-Beträge im Finanzplanungszeitraum: 302,50 Mio. € in 2026, 357,50 Mio. € in 2027 und 412,50 Mio. € in 2028.

4.2 Wesentliche Entwicklungen im Finanzhaushalt

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028 werden in der laufenden Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der konsumtiven Gegensteuerungsmaßnahmen durchgängig Überschüsse erwirtschaftet. Die Überschüsse liegen in allen Finanzplanjahren über den Ansätzen für die ordentlichen Tilgungsleistungen. Das in den vergangenen Jahren selbstgesetzte Ziel, einen Überschuss in Höhe von mindestens 65 % des (positiven) Saldos aus der Investitionstätigkeit zu erzielen, um einen angemessenen Anteil der städtischen Investitionen nicht durch Fremdmittel finanzieren zu müssen, wird aber vollständig verfehlt.



Bei weiterhin hohen Auszahlungen für Investitionen und in Anbetracht der steigenden Tilgungsleistungen muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich erhöht und das Minimalziel aus Sicht der Stadtkämmerei bei mindestens 1 Mrd. € jährlich liegen, um einen weiteren Anstieg des Schuldenstands zu verhindern oder zumindest deutlich zu begrenzen.

Haushaltskonsolidierung in der Investitionstätigkeit

Bereits im Haushaltsplanentwurf wurde das Umsetzungskonzept für die Konsolidierung der Auszahlungen in der Investitionstätigkeit (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 13956; Vollversammlung vom 24.07.2024) bei den Planansätzen für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt. Das tatsächliche Umsetzungsvolumen betrug zu diesem Zeitpunkt rund 827 Mio. €. Die Referate, welche die vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, wurden mit der Beschlussvorlage zum Umsetzungskonzept beauftragt, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 im Dezember 2024 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027 erreicht werden kann.

Mit dem beschlossenen Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 bis 2027 wurden die Referate beauftragt, Konsolidierungen im Bereich der Investitionstätigkeit von insgesamt 3,8 Mrd. € zu erbringen. Bisher jedoch wurden Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,5 Mrd. € benannt:

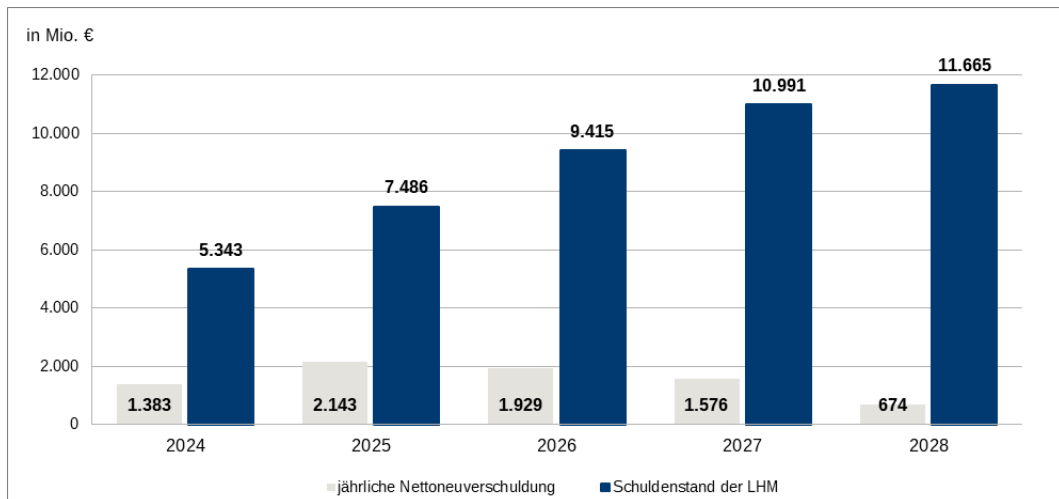
in Mio. €, gerundet	2025	2026	2027	gesamt
Vorgaben und Ergebnisse				
Vorgaben	1.200	1.200	1.400	3.800
Ergebnisse	827	785	895	2.507
nicht erreicht	373	415	505	1.293

Ab dem Jahr 2028 sollen die investiven Auszahlungen dann auf jährlich max. 1,5 Mrd. € zuzüglich der SWM-Kapitalrückführung begrenzt werden. Hierzu finden im 1. Quartal 2025 Termine mit den Referaten statt, um konkrete Handlungsvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus wurden drei interfraktionelle Arbeitskreise (IFAK) eingerichtet, die Vorschläge zu Standard- und Kostenreduzierungen erarbeiten sollen. Die Ergebnisse konnten zum aktuellen Stand noch nicht in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Das

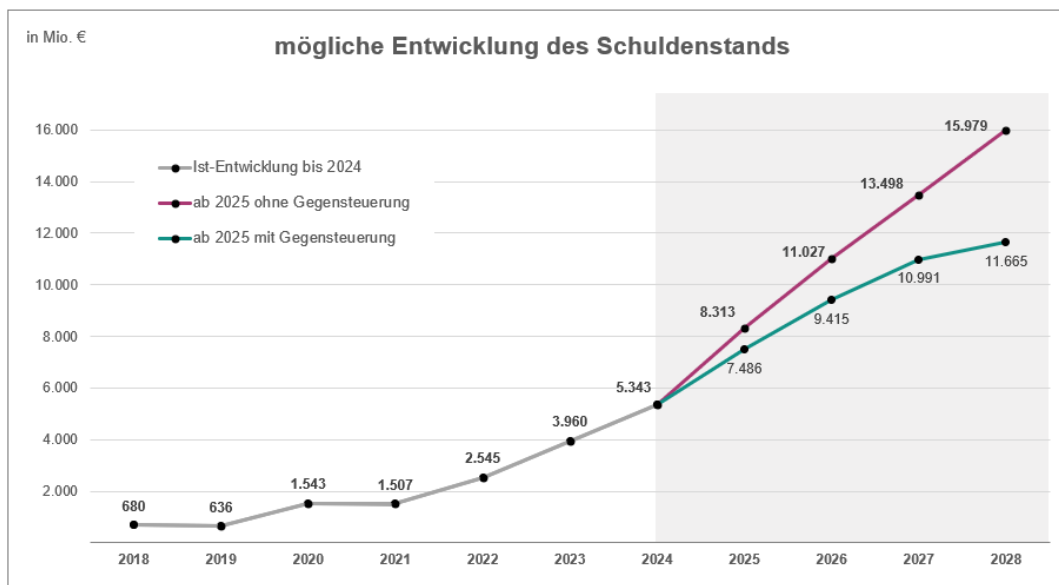
weitere Vorgehen hierzu wird in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm dargestellt (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 15187).

Entwicklung der Kreditaufnahmen

Der Finanzplan 2024 – 2028 für den Finanzhaushalt ist im Planungszeitraum grundsätzlich finanziert. Dies kann aber weiterhin nur durch ganz erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen sowohl im konsumtiven als auch investiven Haushalt und darüber hinaus durch eine weiterhin sehr hohe jährliche Nettoneuverschuldung erreicht werden. Im Finanzplanungszeitraum erreicht die Nettoneuverschuldung voraussichtlich bis zu 7,71 Mrd. € und erhöht den Schuldenstand damit auf fast 11,67 Mrd. €.



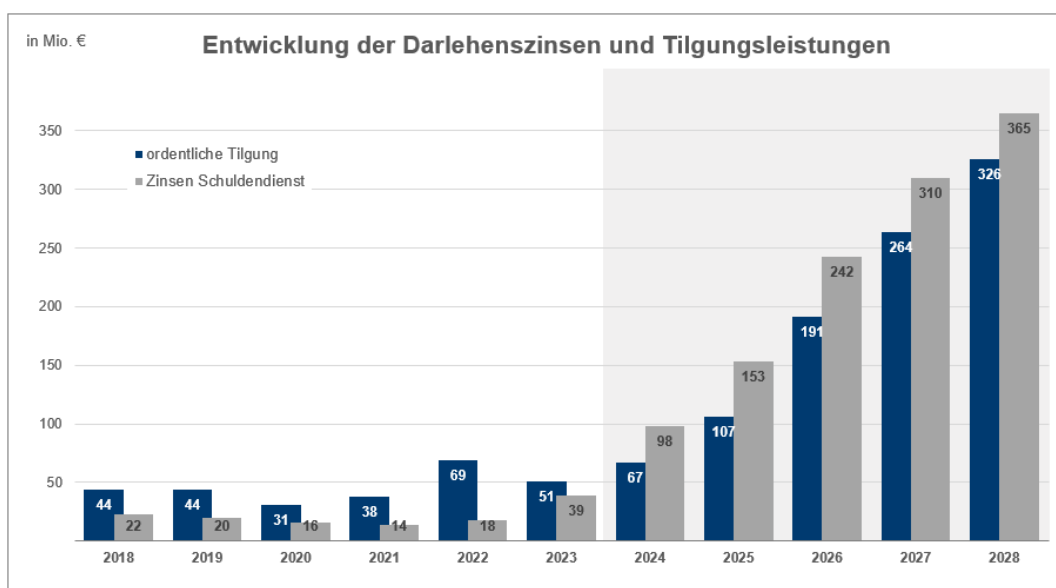
Diese Entwicklung kann aber ausschließlich durch konsequente Umsetzung der investiven Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Ohne diese könnte der Schuldenstand im Finanzplanungszeitraum sogar auf bis zu 15,98 Mrd. € ansteigen:



4.3 Gesamtschätzung der Finanzplanung

Die dauernde Leistungsfähigkeit als wesentliches Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts kann nur unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen und darüber hinaus durch die in dieser Beschlussvorlage weiteren dargestellten dauerhaften Gegensteuerungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum dargestellt werden. In allen Finanzplanjahren ergibt sich unter diesen Voraussetzungen ein positives bereinigtes Zahlungsergebnis.

Die Handlungs- und Gestaltungspielräume des Stadtrats sowie seine Dispositionsmöglichkeiten für die folgenden Haushaltsjahre werden durch die dargestellten Entwicklungen, und hierbei insbesondere durch die steigende Verschuldung und die damit zusammenhängenden Folgekosten durch Zinsen und Tilgungsleistungen zunehmend und spürbar eingeschränkt.



Der dauerhaft zu geringe Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit weist deutlich auf strukturelle Probleme im städtischen Haushalt hin. Auch die Ansätze für investive Maßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre steigen trotz aller Konsolidierungsbemühungen weiter erheblich an, erreichen im Haushaltsjahr 2025 erneut Rekordwerte und können überwiegend nur durch weitere Kreditaufnahmen finanziert werden.

Diese Entwicklungen betrachtet die Stadtkämmerei mit Sorge. Es müssen daher rechtzeitig weitere und ggf. sehr tiefgreifende Schritte in die Wege geleitet werden, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München dauerhaft zu erhalten. Im Haushaltsvollzug ist daher weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin erforderlich, um die konsolidierten Ansätze sowohl konsumtiv als auch investiv einhalten zu können. Auch die bereits begonnene Aufgabenkritik muss als wichtiges Instrument zur strukturellen Stabilisierung des städtischen Haushalts ernst genommen und konsequent umgesetzt werden. Damit bietet sich gleichzeitig auch die Chance, die kommunalen Aufgabenerfüllung kritisch auf Effizienz zu überprüfen und auf die wesentlichen Schwerpunkte zurückzuführen sowie gleichzeitig möglichst umfassend Digitalisierungsmöglichkeiten zur Optimierung der Geschäftsprozesse umzusetzen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtab schlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den konsumtiven und investiven Ansatzveränderungen (Anlage 4 und 5) wird zugestimmt. Die vorgeschlagenen Ansatzveränderungen werden in den Haushaltsplan 2025 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 3) für das Haushaltsjahr 2025 werden beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2025 ausgewiesenen konsumtiven und investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 6) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 18./19.12.2024 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätzen, umzusetzen und den Haushalt 2025 auf dieser Basis zu vollziehen.
4. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird gebilligt.
5. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ab dem Jahr 2026, um jährlich 5 Mio. € dynamisch zu erhöhen, wird zugestimmt. Über die konkrete Höhe und Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.
6. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei zur finanziellen Berücksichtigung der Aufgabenkritik in Höhe von 100 Mio. € im Jahr 2026, 150 Mio. € im Jahr 2027 und 200 Mio. € im Jahr 2028, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2026 über die weitere Umsetzung zu berichten.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für zusätzliche Beratungsleistungen in Höhe von 870 Tsd. € im Rahmen des weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts „Finanzmanagement“ (Produktnummer 41111310) erhöht sich einmalig um 870 Tsd. €, davon sind 870 Tsd. € zahlungswirksam.
8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, darauf hinzuwirken, das mittelfristige Ziel, einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von bis zu 1 Mrd. € im aktuellen Finanzplanungszeitraum zu erwirtschaften, zu erreichen.
9. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2025 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 bis 2028 in die Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
10. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2025 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – 2.11 (3x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-2-11

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium
 - An das Direktorium - Rechtsabteilung
 - An das Baureferat
 - An das Gesundheitsreferat
 - An das IT-Referat
 - An das Kommunalreferat
 - An das Kreisverwaltungsreferat
 - An das Kulturreferat
 - An das Mobilitätsreferat
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 - An das Referat für Klima- und Umweltschutz
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - An das Referat für Bildung und Sport
 - An das Sozialreferat
 - An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
 - An die Stadtkämmerei - 1 (5x)
 - An die Stadtkämmerei - 2
 - An die Stadtkämmerei - 2.1
 - An die Stadtkämmerei - 2.11
 - An die Stadtkämmerei - 2.12
 - An die Stadtkämmerei - 2.13
 - An die Stadtkämmerei - 2.2 (3x)
 - An die Stadtkämmerei - 2.3 (4x)
 - An die Stadtkämmerei - 2.4
 - An die Stadtkämmerei – 2.5
 - An die Stadtkämmerei - 3
 - An die Stadtkämmerei - 4
 - An die Stadtkämmerei - RL/S
 - An die Stadtkämmerei - RL/BdR
 - An die Münchner Stadtentwässerung
 - An die Stadtgüter München
 - An die Märkte München

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

An die Münchner Kammerspiele

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

An GSR-GL-Stab „Schloss Kempfenhausen“

An das Revisionsamt

An das Personal- und Organisationsreferat - S1/5 – KC Haushaltssteuerung (Stellenplan)

An das Direktorium, D-I-ZV

z. K.

Am.....

Im Auftrag